

August 2021

erscheint
am 01.08.2021

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 22, Nr. 08

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf



**Jugend- und Gemeindezentrum der Landeskirchlichen
Gemeinschaft Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 193**
www.kontakt-lichtenau.de

SOMMERFERIENPROGRAMM DRITTE BIS SECHSTE WOCHE



Kinderkino

Freitag 03.09.
09:30 Uhr im KONTAKT
Also vorbeikommen und Freunde
mitbringen.
Kosten: 1 Euro

„icaff kocht“

Dienstag 10.08.
ab 15:00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro
Burger

Dienstag 24.08.
ab 15:00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro
Eierkuchen

Dienstag 31.08.
ab 15:00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro
Spaghetti, Bolognese



Geländespiele im Freien

Montag 09.08. von 15:00 – 17:30 Uhr
Raus in die Natur und gemeinsam Spaß haben. Wir werden uns in der
näheren Umgebung (Sportplatz, Spielplatz) aufhalten. Sei dabei!



icaff macht Pause

In der Zeit vom 16.08. – 20.08. hat das icaff leider
nicht geöffnet. In den letzten beiden Ferienwochen
(ab dem 23.08.) sind wir wieder für Euch da.

Ausflug in den Sonnenlandpark Lichtenau

Mittwoch 01.09. von 10:30 – 18:00 Uhr
Treff 10:30 Uhr am icaff
Teilnehmende unter 18 Jahren brauchen die
Einverständniserklärung der Eltern
(liegt im icaff und bei Frau Kretzschmar aus)
Kosten: 6 Euro + Taschengeld



„icaff bastelt“

Donnerstag 12.08.
ab 15:00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro

Donnerstag 26.08.
Ab 15:00 Uhr
Kosten 1,50 Euro

Donnerstag 02.09.
Ab 15:00 Uhr
Kosten 1,50 Euro

„Wasserbombenschlacht“

Freitag 27.08. von 15:00 - 17:00 Uhr auf dem icaff-
Gelände. Der Sommer macht dir zu schaffen und du
brauchst eine Abkühlung, dann bist du hier richtig.
Wechselsachen und Handtuch machen Sinn ☺

In Zusammenarbeit des icaff und der Oberschule Lichtenau (Frau
Kretzschmar, Schulsozialarbeit) für alle Schüler*innen der Gemeinde



Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

**Öffnungszeiten des
icaff in den Ferien:**
Mo, Di, Do, Fr
13:00 - 19:00 Uhr
Mi 13:00 - 17:00 Uhr



Um planen zu können, benötigen wir
deine Anmeldung (besonders für den
Ausflug): Bis zum 23.07. bei Frau
Kretzschmar (Listen liegen in der
Schule aus) oder spätestens drei
Tage vorher im icaff (Listen,
telefonisch: 037208/66290 oder
per Mail: info@icaff.de).

icaff IN DEN FERIEN – TEIL 2

Mit wunderbarem, sonnigem
Wetter und heißen Tempera-
turen sind die Sommerferien
gestartet.

Auch für die nächste Zeit ha-
ben wir uns großartige Sachen
ausgedacht, mit denen wir
die Ferien mit Euch gestalten
und erleben wollen.

Sucht Euch am besten schon
mal die Sachen raus, die Ihr
cool findet! Fragt Freundinnen
und Freunde, ob sie mitma-
chen möchten und dann mel-
det Euch gemeinsam an! Seid
dabei, bei unserem Ferien-
programm, Teil 2.

Wir freuen uns auf Euch.

Übrigens sind auch für unsere
Angebote in der ersten Au-
gustwoche (Johannisbad, Zoo
Dresden, Kochen und Bas-
teln) teilweise noch Plätze frei
und ihr könnt euch immer
noch anmelden und dabei
sein.

**Linda Spangenberg und
Uwe Straßberger**





Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zschopau in Krumbach (Los 3 und 4)“ Vom 15.07.2021

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landestalsperrverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6a, 09514 Pockau-Lengefeld (ab 1. August 2021: Am Roten Turm 1, 09496 Marienberg) unter dem Geschäftszeichen C46-0522/1033 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 78 Abs. 1, 83 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

I.

Gegenstand des Vorhabens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am linken Ufer der Zschopau in der Ortslage Krumbach im Bereich der Fabrikstraße, der Gaststätte Wasserschänke und der Fähre Anna.

Vom Ufer der Zschopau aus beginnend am vorhandenen Deich soll eine etwa 146 m lange Hochwasserschutzmauer in südliche Richtung bis zur Fabrikstraße errichtet werden (Los 3). Eine weitere überschüttete Hochwasserschutzwand ist entlang der Fabrikstraße auf der südlich gelegenen Wiese geplant (Los 4). Zudem sind eine Verbreiterung und Anhebung der Fabrikstraße auf einer Länge von ca. 75 m sowie die Herstellung einer Entwässerungsrigole zur Entwässerung der Straße auf der angrenzenden Wiese südlich der Fabrikstraße vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden außerdem Anpassungsmaßnahmen an vorhandenen Anlagen, Leitungen und Zufahrten erforderlich sowie Grundstücksflächen für die Baustelleneinrichtung, Zufahrten und Baustraßen und für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen.

II.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

**Mittwoch, dem 4. August 2021, bis einschließlich
Freitag, dem 3. September 2021,**

in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau im Erdgeschoss – Bürgerservice während der Sprechzeiten:

Montag:	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme unter Beachtung der geltenden Bestimmungen aufgrund der COVID-19-Pandemie aus.

Insbesondere ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske), FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske erforderlich und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.

Um das physische Aufeinandertreffen von Personen, die Einsicht nehmen wollen, und lange Wartezeiten, wenn möglich, vermieden werden, können Termine bei der Gemeinde Lichtenau vereinbart werden. Für die vorherige Terminvereinbarung oder Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter vom Bürgerservice unter 037208-80065/-80066/-80062 bzw. post@gemeinde-lichtenau.de zur Verfügung.

III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Freitag, den 17. September 2021

bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau oder bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,

schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versenden eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.ids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.ids.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

IV.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

3. Über die Einwendungen wird im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Lichtenau den 15.07.2021

Andreas Graf, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Meldegesetz ein Spervermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lichtenau, den 01.08.2021

Andreas Graf, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 26.09.2021, in der Gemeinde Lichtenau und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 17.10.2021,

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Lichtenau wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag		13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

im Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr bei der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10.09.2021 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme bis 10.09.2021 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24.09.2021, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 15.10.2021, 16.00 Uhr bei der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als

gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen, die Deutsche Post, ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: **Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bürgermeisterwahl für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse sowie Verzeichnisse nach §14 Abs. 4 S. 5 und Abs. 11 S. 2 sowie §15 Abs. 1 KomWO, Unterschriftenverzeichnisse sowie verspätet eingegangene und zurückgewiesene Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, soweit sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnten.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Lichtenau, den 01.08.2021

Martin Lohse

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Ortsübliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 05.07.2021

B 2021 – 30

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Frankenberg und der Gemeinde Lichtenau zum Projekt „ASSKomm (Allianz Sichere Sächsische Kommunen)“ zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung nach Bewilligung der beantragten Fördermittel.
2. Der Gemeinderat wird nach zwei Jahren über den Ist-Stand und die erreichten Ziele informiert und entscheidet über die Weiterführung des Projektes.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit
(8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

B 2021 – 31

Der Gemeinderat Lichtenau stellt fest, dass durch den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ der Stadt Mittweida in der Fassung als Entwurf mit Stand 19.03.2021 die Belange der Gemeinde Lichtenau nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

B 2021 – 32

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von „Reinigungsleistungen für Schulen – Hort – Turnhallen“ in der Gemeinde Lichtenau für die Objekte:

- Grundschule Auerswalde, Am Kirchberg 3, 09244 Lichtenau, 1113030501
- Turnhalle Auerswalde, Rathausstraße 3, 09244 Lichtenau, 1113031101
- Grundschule Ottendorf, Schulstraße 17, 09244 Lichtenau, 1113030503
- Hort Ottendorf, Schulstraße 17, 09244 Lichtenau, 1113030711

- Turnhalle Ottendorf, Schulstraße 15, 09244 Lichtenau, 1113031103
 - Turnhalle Niederlichtenau, Schafgasse 2, 09244 Lichtenau, 1113031102
 - Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau, 1113030504
 - Turnhalle Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau, 1113031104
- mit Fachlos 1 – Unterhalts- und Grundreinigung sowie Fachlos 2 – Glasreinigung an den jeweils gesamtwirtschaftlichsten Bieter:

Firma W. Noack Glas- und Gebäudereinigung Zwickauer Straße 105, 09117 Chemnitz

für eine Bruttosumme von 290.520,80 EUR
(inkl. gesetzl. USt., z. Zt. 19%),

Vertragsdauer: 01.10.2021 – 30.09.2023

Auftragswert Fachlos 1: 278.597,56 EUR für die Vertragsdauer bis 30.09.2023 (entspricht 139.298,78 EUR pro Jahr inkl. gesetzl. USt., z. Zt. 19%)

Auftragswert Fachlos 2: 11.923,24 EUR für die Vertragsdauer bis 30.09.2023 (entspricht 5.961,62 EUR pro Jahr inkl. gesetzl. USt., z. Zt. 19%)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

B 2021 – 33

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf, Bürgermeister



Der Bürgermeister informiert

Liebe Lichtenauer,

ja, Freud und Leid liegen oft eng beieinander. So erlebten wir es in den vergangenen Wochen: am 19.07.2021 konnten wir feierlich im Beisein des sächsischen Staatsministers für Kultur, Christian Piwarz, unser neues Außensportfeld an der Oberschule Lichtenau einweihen und einen Tag später mit den Gemeinderäten und beteiligten Firmen feiern. Es ergänzt das umfangreiche Angebot unserer Oberschule und wertet diesen Bildungsstandort weiter auf. Schüler und Lehrer nahmen das neue Sportfeld dankbar in Empfang und weihten es mit einer Vorführung im Basketball ein.



v. l. n. r. Bürgermeister Andreas Graf, Schulleiterin Kerstin Wilde und Kultusminister Christian Piwarz

Foto: Martin Lohse

Das neu entstandene Areal beinhaltet ein Multifunktionssportfeld mit 24 x 46 m Größe für Handball, Basketball und Volleyball. Ein Ballfangzaun schützt die umliegenden Objekte wie Schulhof, Bahnweg oder Gleisanlage vor unkontrollierten Bällen. Ganz besonders freuen wir uns auch über die Zuwegung über eine barrierefreie Rampenanlage.

Die Anlage wurde von Lichtenauer Unternehmen errichtet, bei denen wir uns herzlich für die sehr gute Arbeit bedanken. Investiert wurden hier insgesamt ca. 450.000 EUR, von denen 232.000 EUR als Fördermittel des Freistaates Sachsen flossen. Mit großer Freude hat uns die Fertigstellung dieser lange ersehnten Investition erfüllt.

Sprachlos und betroffen haben uns dagegen die Bilder der verheerenden Fluten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, aber auch Bayern und Sachsen gemacht. Während ich diese Zeilen schreibe ist das ganze Ausmaß der Schäden noch nicht bekannt, aber es sind schon über 150 Tote zu beklagen. Wir wünschen den Hinterbliebenen viel Kraft, um die Trauer zu bewältigen und den Neuanfang zu wagen. Mit unseren Möglichkeiten wollen wir die Menschen in den betroffenen Regionen unterstützen. Wir haben umgehend Sandsäcke auf den Weg gebracht und werben um Spenden auf das zentrale Konto der Aktion „Sachsen hilft“. Auch unsere Kameraden der Feuerwehr haben umgehend ihre Hilfe zugesagt und warten auf den Einsatzbefehl, der über das Landratsamt koordiniert wird. Wenn auch Sie sich an der Hilfe beteiligen wollen, dann spenden Sie gern auf das Konto von „Sachsen hilft“ unter

Spendenkonto: „Sachsen hilft!“
Institut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE30 8502 0500 0003 5760 13
BIC: BFSWDE33DRE

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich herzlich und wünsche Ihnen allen, dass Ihr Engagement den Betroffenen Mut macht und auch zum Zusammenwachsen in Deutschland beiträgt. Es ist gut zu wissen: Wenn es darauf ankommt, dann können wir uns aufeinander verlassen!

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich frohe Tage im August.

Ihr Andreas Graf, Bürgermeister



Informationen aus der Hauptverwaltung

Einsätze der Feuerwehren im Monat Juni 2021



12.06.2021, 16.45 Uhr,
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Auerswalde, B107 – Chemnitztalstraße,
Höhe Bahnhof Auerswalde Köthensdorf,
umgestürzter Baum auf der Fahrbahn

17.06.2021, 13.48 Uhr,
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Ortsfeuerwehr Garnsdorf
Ortsfeuerwehr Oberlichtenau,
Freiwillige Feuerwehr Frankenberg
Auerswalde, Wittgensdorfer Weg,
Brennende Rundballenpresse
auf dem Feld

25.06.2021, 18.22 Uhr,
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Auerswalde, Am Schulberg,
Keller unter Wasser nach Starkregen

25.06.2021, 19.11 Uhr,
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße,
Garage voll Wasser gelaufen

25.06.2021, 19.16 Uhr,
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße,
Wasser im Wohnhaus

25.06.2021, 19.26 Uhr,
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße,
Wasser droht ins Wohnhaus zu laufen

27.06.2021, 07.40 Uhr,
Ortsfeuerwehr Oberlichtenau
Ortsfeuerwehr Auerswalde
Ortsfeuerwehr Ottendorf
Freiwillige Feuerwehr Frankenberg
BAB 4 (Bundesautobahn), Fahrtrichtung
Erfurt, VKU (Verkehrsunfall) eines PKW
mit einem LKW, eingeklemmte Person

Röber, Gemeindeführer



Erzieherinnen / Erzieher

mit staatlicher Anerkennung für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 11 Jahren unbefristet in Teilzeit mit einem wöchentlichen Stundenumfang von durchschnittlich 32 Stunden.

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einen nach der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte anerkannten Abschluss
- Reflexionsbereitschaft in Bezug auf eigene Leistungen und die des Teams
- hohe Fach-, Sozial-, Organisations- und Kooperationskompetenz
- einen Nachweis für nach dem 31.12.1970 Geborene, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt.

Erfahrungen im Umgang mit Kindern dieser Altersgruppen sind von Vorteil aber auch Berufsanfänger sind herzlich willkommen.

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven dauerhaften Arbeitsplatz in einem angenehmen Umfeld mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes. Eine Einarbeitung wird gewährleistet.
- eine Vergütung nach den Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe S 8a unter möglicher Anerkennung einer Vorbeschäftigung

- einen zuverlässigen und familienfreundlichen Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- persönliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Krippe, Kita, Hort
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zuzustimmen. Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen, Männer, Divers geeignet. Die Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, geben Sie dies bitte an.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Senden Sie diese bitte bis zum 15.08.2021 an:

Gemeinde Lichtenau

Kennwort – „Bewerbung Kindertageseinrichtungen“
Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

oder auch gern per E-Mail an: post@gemeinde-lichtenau.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Fuchs unter der Rufnummer 037208/80063 zur Verfügung.



Mitarbeiters/ Mitarbeiterin (m/d/w) für die Bauverwaltung im Bereich Wasserwesen, Tiefbau und Ingenieurbauwerke in Vollzeit

zu besetzen.

Vordergründig werden Sie die Planung, Vorbereitung und Umsetzung von investiven Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau und von Ingenieurbauwerken begleiten.

Ihre weiteren Aufgaben sind:

- die Unterhaltung und Instandsetzung von Gewässern (II. Ordnung) und gewässerzugehörigen Anlagen (Bachmauern, Durchlässe, Teiche)
- die Bearbeitung von wasserrechtlichen Angelegenheiten
- die Planung, Vorbereitung und Umsetzungsbegleitung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (Brücken, Bachmauern, Stützmauern, Tunnel, Furte, Durchlässe, Löschwasserentnahmestellen, Wehre, Hochwasser-rückhaltebecken, Löschwasserzisternen)
- die Koordinierung und Überwachung der Aufgaben der Bauhofmitarbeiter im Zusammenhang mit Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer

Für diese Tätigkeiten benötigen Sie:

- ein abgeschlossenes Studium (mindestens bei einer Berufsakademie) im Bereich Bauingenieurwesen (Tief- oder Ingenieurbau) oder Wasserbau oder vergleichbar
- einen PKW-Führerschein
- Berufserfahrung aus dem Bereich Wasserwesen von mindestens 3 Jahren
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Außenterminen
- Anwendungssicherheit von moderner arbeitsplatzbezogener PC- und Kommunikationstechnik, Anwendungssoftware und MS-Office-Produkten

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einem angenehmen Umfeld mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes. Eine gründliche Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist gewährleistet.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, die bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA vergütet wird.

- spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten in verschiedenen Themengebieten
- kostenfreie Parkmöglichkeiten
- die Chance, Ihre Ideen und Kreativität einzubringen
- moderne Arbeitsplätze
- ein sympathisches und offenes Team
- ein flexibles Gleitzeitmodell mit der Möglichkeit von Freizeitausgleich für eine gute Work-Life-Balance
- die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungsangeboten (intern / extern)

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zuzustimmen. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer, Divers geeignet. Die Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, geben Sie dies bitte an.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Senden Sie diese bitte bis zum 31.08.2021 an

Gemeinde Lichtenau

Kennwort – „Bewerbung Bauverwaltung“
Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

oder auch gern per E-Mail an: post@gemeinde-lichtenau.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Fuchs unter der Rufnummer 037208/80063 gern zur Verfügung.

In der Gemeindeverwaltung Lichtenau ist zum 01.09.2021 die Stelle eines / einer

Mitarbeiters / Mitarbeiterin (m/w/d) für die Bau- und Ordnungsverwaltung in Vollzeit



besetzen.

Sie werden eigenverantwortlich alle Vorgänge im Rahmen der **Ordnungsverwaltung** und des **Brand- und Katastrophenschutzes** bearbeiten. Dazu gehören:

Ordnungsverwaltung (60 %) mit:

- Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete im Außendienst
- Verfolgung u. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem OWiG
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung als Ortspolizeibehörde nach dem SächsPolG
- Durchführung der örtlichen Ermittlung im Rahmen der Amtshilfe für andere Behörden
- Angelegenheiten mit Fundsachen und Fundtieren
- Genehmigung von Feuerwerk
- Betreuung der Schiedsstelle und des Friedensrichters
- Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen als örtliche Straßenverkehrsbehörde
- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

Brand- und Katastrophenschutz (40 %) mit:

- Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes als örtliche Brandschutzbehörde
- Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren in finanziellen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten
- Unterhalt und Entwicklung der freiwilligen Orts-Feuerwehren
- Mitwirkung bei und Organisation von kommunalen Aufgaben beim Zivil- und Katastrophenschutz

Für diese Tätigkeit benötigen Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungs- bzw. Kommunalfachfachangestellte(r) oder vergleichbare Berufserfahrungen.
- praktische Berufserfahrung in Kommunalverwaltungen und/ oder im genannten Aufgabengebiet bzw. in verwandten Bereichen sind von Vorteil.
- Fachkenntnisse über Gesetze des öffentlichen Rechts sowie im Ordnungs- und Brandschutzrecht
- die Bereitschaft und körperliche Fitness zur Wahrnehmung von Außenterminen
- PKW-Führerschein
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, zielorientierte Arbeitsweise. Bei Bedarf sind Sie zur Übernahme weiterer Aufgaben und auch zur Leistung von Überstunden bereit.

- Anwendungssicherheit bei moderner arbeitsplatzbezogener PC- und Kommunikationstechnik, Anwendungssoftware und MS-Office-Produkten

Zur Verstärkung der Tageinsatzbereitschaft freuen wir uns außerordentlich über Ihre Bereitschaft zum aktiven Feuerwehrdienst in der ortsansässigen Feuerwehr Lichtenau.

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einem angenehmen Umfeld mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes. Eine gründliche Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist gewährleistet. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, die mit Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA bewertet ist.
- spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten in verschiedenen Themengebieten
- die Chance zur Einbringung Ihrer Ideen
- moderne Arbeitsplätze
- ein sympathisches und offenes Team
- ein flexibles Gleitzeitmodell mit Kernzeiten mit der Möglichkeit von Freizeitausgleich
- die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungsangeboten (intern/extern)
- kostenfreie Parkmöglichkeiten

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zuzustimmen. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer, Divers und Berufseinsteiger geeignet. Die Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Senden Sie diese bitte bis zum 06.08.2021 an:

Gemeinde Lichtenau
Kennwort – „Bewerbung Bau- und Ordnungsverwaltung“
Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau
oder auch gern per E-Mail an: post@gemeinde-lichtenau.de
Für Fragen steht Ihnen Frau Fuchs unter der Rufnummer 037208/80063 gern zur Verfügung.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

Montag, 16. August 2021, 10.00 Uhr,

im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06), oder per E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: 03 72 08 / 8 00 10, Fax: 03 72 08 / 8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt: amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister; nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck: Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22, anzeigen@druckerei-groer.de

Grafiken/Bilder: angegebene Fotografen, ©fotolia.com, ©freepik.com, ©pixabay.com

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel.: 0371/33200151

IMPRESSUM



Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen im August 2021

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
Ortsteil Ottendorf			
Mittweidaer Straße			
Bereich Brücke Bachgasse bis Kreuzung Hauptstraße/ Mittweidaer Straße	02.08.2021 bis vsl. 15.09.2021	Vollsperrung	Böschungssicherung und Ersatzneubau Stützwand und Straßenbau
Bereich Kreuzung Hauptstraße/ Mittweidaer Straße	02.08.2020 bis 20.08.2021	Vollsperrung	Straßenbau Kreuzungsbereich Umleitung über Röllingshainer Weg – Altmittweida – S200 Chemnitz Mittweida
Zufahrt Bachgasse/ Unterer Grenzweg	02.08.2020 bis 20.08.2021	Vollsperrung	Straßenbau Mittweidaer Straße
Ortsteil Auerswalde			
Glösaer Weg	09.06.2021 bis 31.08.2021	Teilweise Sperrung	Baustellenausfahrt
Die aktuellsten Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen finden Sie auf unserer Website www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik – Neues von der Baustelle			
Andreas Graf, Bürgermeister			

Wohnungsangebote

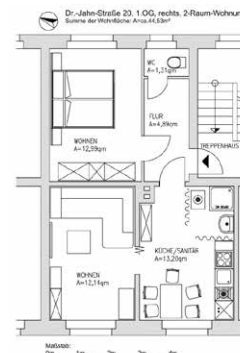
Frisch sanierte 2-Raum-Wohnung Am Sportplatz 5 in 09244 Lichtenau / Ortsteil Ottendorf

Lage: 1. OG rechts
 Fläche: ca. 62,61 m²
 Wohnung mit Keller und Balkon
 Kaltmiete 365,00 EUR
 Betriebs-/Heizkosten.... 75,00 EUR
Gesamtmiete 440,00 EUR
 Kautions: 1095,00 EUR
 (3 Kaltmieten)
 Die Wohnung ist ab sofort verfügbar.



Dr.-Jahn-Straße 20 2-Raum-Wohnung im Ortsteil Ottendorf

Lage: 1. OG rechts
 Fläche: ca. 44,53 m²
 Kaltmiete 210,00 EUR
 Betriebs- / Heizkosten... 90,00 EUR
Gesamtmiete 300,00 EUR
 Kautions: 630,00 EUR
 (3 Kaltmieten)
 Die Wohnung ist ab sofort verfügbar.



*Grundriss mit beispielhafter Einrichtung. Die Darstellungen auf den Grundrissen können abweichen.
 Hinweis: Die Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenvermietungen. Änderungen sind vorbehalten.*

Ansprechpartnerin: Stefanie Rathmann, **Telefon:** 037208 / 800-40, **E-Mail:** stefanie.rathmann@gemeinde-lichtenau.de



Neuigkeiten vom Zweckverband „Chemnitztalradweg“



Anfang Juni sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ zu einer Klausurtagung zusammengekommen. Im Jugendzentrum Claußnitz wurde sich unter anderem mit der Weiterführung des Radwegs in Richtung Göritzhain auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang verständigten sich die Verbandsräte ebenfalls zu Bedingungen für die Neuaufnahme von Verbandsmitgliedern. Daran sollen sich zukünftig mögliche Optionen zum Weiterbau des Radwegs ab Göritzhain bemessen.

Weiterhin wurden die Bewirtschaftung des Radwegs sowie die gemeindlichen Zuständigkeiten thematisiert.

Hierzu hat ein Limbacher Ingenieurbüro ein Leistungsverzeichnis zugearbeitet, aus welchem sich Maßnahmen zur Pflege des Bankettstreifens als auch der Umfang

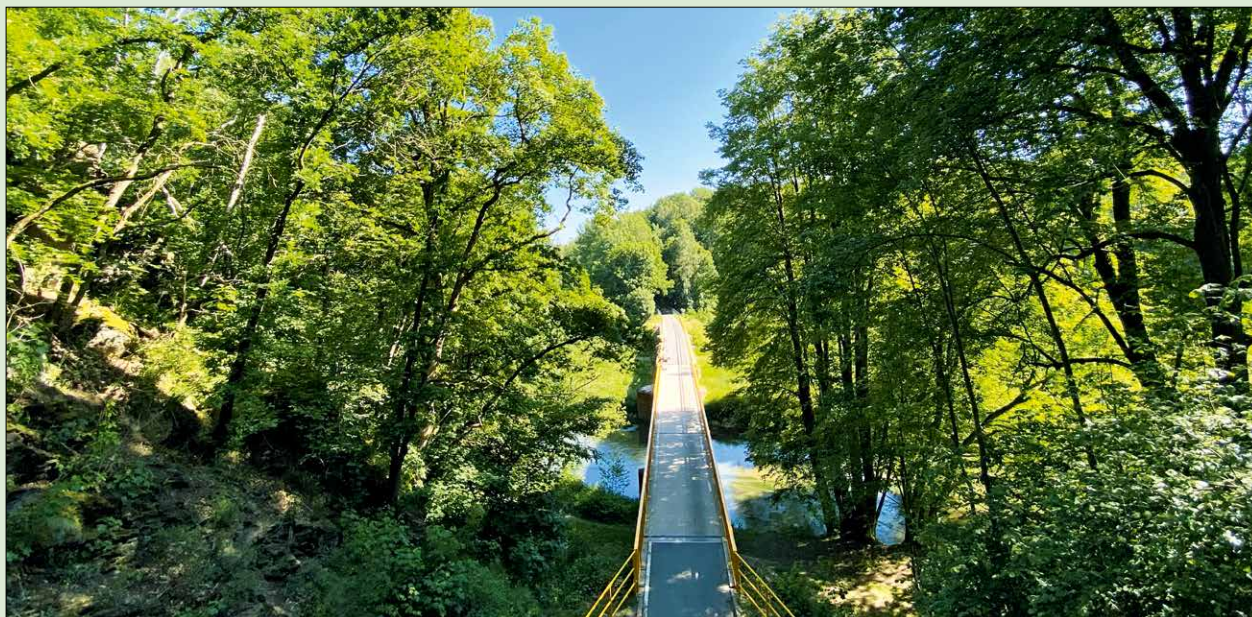
notwendiger Kehr- und Baumschnittarbeiten ergeben.

Nun gilt es noch ein Unternehmen zu finden, das den Zweckverband bei der Ausführung des Bewirtschaftungskonzeptes unterstützt.

Auch bei der Umsetzung des touristischen Konzepts geht es voran. Aktuell wird sich parallel zum Aufbau der Internetseite mit Informationstafeln beschäftigt, die entlang des Radweges aufgestellt werden sollen. Hierfür wurde der Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes, vom Schustersteintunnel bis nach Göritzhain, in drei thematische Abschnitte eingeteilt. Dies soll Touristen nicht nur bei der Orientierung helfen, sondern in Zukunft auch die Eingliederung weiterer Streckenabschnitte wie etwa in Richtung Chemnitz oder über Göritzhain hinaus erleichtern.

Für jeden Abschnitt werden touristische Anziehungspunkte und Highlights vorgestellt, die im Voraus in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden gesammelt wurden. Es haben bereits individuelle Auftaktgespräche mit Leistungsträgern wie „Alpakas im Chemnitztal“ oder „Landsprosse Garnsdorf“ vor Ort stattgefunden.

Zur zukünftigen Gestaltung radwegspezifischer Vorhaben soll im September erstmalig auch ein Arbeitskreis stattfinden. Der Zweckverband informiert Interessierte und Akteure rechtzeitig vorher und freut sich bis dahin über Ideen und Anmerkungen aller Art, ob im persönlichen Gespräch, per E-Mail oder telefonisch.



Einladung der Jagdgenossenschaft Oberlichtenau / Niederlichtenau / Merzdorf / Biensdorf

Im Namen des Vorstandes lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberlichtenau / Niederlichtenau / Merzdorf / Biensdorf zur Versammlung am **Donnerstag, dem 7. Oktober 2021 um 17.30 Uhr** in die Gaststätte Siedlerheim, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, Auerswalde herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht 2020/2021
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

5. Entlastung des Vorstandes
6. Anfragen der Teilnehmer



Kersten Pilz,
Jagdvorsteher



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

**Landkreisweite Müllsammelaktion lädt zum Mitmachen ein
– mit Gewinnspiel für Teilnehmende –**



Was für die Umwelt tun? Geht auch samstags!

Sammelaktion
"Mittelsachsen packt's an"
zur Bekämpfung von
wildem Müll

am 18. September 2021
(9 - 15 Uhr)

mit Gewinnspiel

Informationen unter
ekm-mittelsachsen.de



Scan mich!



eine **Sorge** weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Am **18. September 2021** wird unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“ ein Zeichen gegen wilden Müll und illegale Müllkippen gesetzt. Über 150 Sammelstellen im Landkreis Mittelsachsen können Bürger und Bürgerinnen, von **9.00 bis 15.00 Uhr**, besuchen, wild herumliegenden Abfall einsammeln und aktiv etwas für den Umweltschutz und die Verschönerung Ihrer Gemeinde tun.

Vor Ort an den Sammelstellen werden Abfallsäcke und Einmalhandschuhe an die Freiwilligen verteilt (solange der Vorrat reicht). Gern können auch eigene Abfallsäcke und Handschuhe mitgebracht werden. Unter allen Teilnehmenden wird ein **Erholungswochenende für zwei Personen im Schlosshotel Purschenstein** verlost.

Eine Übersicht der **Sammelstellen** und weitere Informationen erhalten Sie online unter www.ekm-mittelsachsen.de oder über den beigefügten QR-Code.



Folgende Gemeinden und Städte nehmen teil:

- Altmitweida, 5 Sammelstellen
- Bobritzsch-Hilbersdorf, 5 Sammelstellen
- Brand-Erbisdorf, 5 Sammelstellen
- Burgstädt, 3 Sammelstellen
- Döbeln, 5 Sammelstellen
- Dorfchemnitz, 1 Sammelstelle
- Eppendorf, 2 Sammelstellen
- Flöha, 3 Sammelstellen
- Frankenberg, 4 Sammelstellen
- Frauenstein, 2 Sammelstellen
- Freiberg, 5 Sammelstellen
- Großhartmannsdorf, 4 Sammelstellen
- Großschirma, 5 Sammelstellen
- Hainichen, 1 Sammelstelle
- Hartha, 5 Sammelstellen
- Hartmannsdorf, 1 Sammelstelle
- Königsfeld, 3 Sammelstellen
- Königshain-Wiederau, 4 Sammelstellen
- Kriebstein, 5 Sammelstellen
- Leisnig, 5 Sammelstellen
- Leubsdorf, 3 Sammelstellen

- Lichtenau, 3 Sammelstellen
Lichtenau OT Auerswalde,
Bauhofgelände,
Auerswalder Hauptstr. 221a
Lichtenau OT Niederlichtenau,
Parkplatz vor Sportplatz,
Brunnenstraße 12
Lichtenau OT Ottendorf,
Am Brünnechen, Hauptstraße,
Dr.-Jahn-Straße, Containerplatz
unter Eisenbahnbrücke
- Lichtenberg, 5 Sammelstellen
- Lunzenau, 5 Sammelstellen
- Mittweida, 5 Sammelstellen
- Neuhausen/Erz., 4 Sammelstellen
- Oederan, 5 Sammelstellen
- Ostrau, 5 Sammelstellen
- Rechenberg-Bienenmühle, 3 Sammelstellen
- Rochlitz, 3 Sammelstellen
- Rossau, 2 Sammelstellen
- Roßwein, 4 Sammelstellen
- Sayda, 1 Sammelstelle
- Seelitz, 2 Sammelstellen
- Striegistal, 5 Sammelstellen

- Taura, 2 Sammelstellen
- Waldheim, 5 Sammelstellen
- Wechselburg, 5 Sammelstellen
- Zschaitz-Ottewig, 2 Sammelstellen

Zusätzlich können Sie in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr an folgenden Orten teilnehmen:

- NSS NABU Burgstädt e.V.,
Herrenhaide, Am Waldsportplatz 2,
09217 Burgstädt

- Landschaftspflegeverband
Mulde/Flöha e.V., Bahnhofstr. 2a,
09575 Eppendorf
- Natur – und Freizeitzentrum
Töpelwinkel e.V., Töpelwinkel 22,
04720 Döbeln
- Naturförderungsvereinigung
„Naturschutzstation Weiditz“ e.V.,
Am Stau 1, 09306 Königsfeld/
OT Weiditz

- Geschäftsstelle des NABU Freiberg e.V.,
Bernhard-Kellermann-Straße 20,
09599 Freiberg
- grüne Schule grenzenlos e.V.,
Zethau 93, 09619 Mulda

Organisiert wird die Veranstaltung von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Die Teilnahme erfolgt auf **eigene Gefahr**. Nähere Informationen unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Saskia Siegel, EKM

SachsenKreuz+
LEADER-GEBIET

Am 17. Juni 2021 startete im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ ein zweiter Aufruf Regionalbudget



Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat den sächsischen LEADER-Gebieten die Förderung von Kleinprojekten in Form des Regionalbudgets angeboten. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014), die Fördermittel stammen aus dem Fond für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Insgesamt 150.000 EUR stehen dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ zur Verfügung. Dem ersten Aufruf am 15. April 2021 sind insgesamt 18 Vereine und Ortschaftsräte gefolgt. Vereine aus Geringwalde, Waldheim, Hartha, Lichtenau, Leisnig und Döbeln haben verschiedenste Vorhaben wie Outdoor-Tischtennisplatten, LED-Beleuchtung des Sportplatzes, Holzbänke und Informationstafeln zur Förderung eingereicht.

Dieses Jahr konnten auch Ortschaftsräte Vorhaben einreichen. Vorhaben der Ortschaftsräte aus Ziegra, Ebersbach und Lauenhain-Tanneberg wurden ebenfalls zur Förderung ausgewählt. Hier wurden neue Spiel- und Fitnessgeräte, eine Beschilderung und Informationstafeln zur Förderung ausgewählt. Insgesamt konnte nach einer lebhaften Diskussion im Entscheidungsgremium am 15. Juni 2021 ein Volumen von 95.693,47 EUR gebunden werden. Doch es sind noch 54.306,53 EUR vom Regionalbudget übrig. Daher hat das Entscheidungsgremium bei seiner Sitzung in der Kulturscheune Börtewitz

beschlossen, einen zweiten Aufruf zu starten. Dieser startet am 17. Juni 2021 und endet am zum 08. Juli 2021.

Die Anträge zur Förderung von Kleinprojekten können bei dem Regionalmanagement des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR brutto nicht übersteigen. Maximal stehen 10.000 EUR für ein einzelnes Vorhaben zu Verfügung.

In dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ können die Gelder von Vereinen und Ortschaftsräten beantragt werden. Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Ent-

wicklungsstrategie des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ dienen. Zudem können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner liegen.

Informationen zu der Förderbedingungen, Formulare und Liste der benötigten Unterlagen findet man auf der Webseite des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ unter <http://www.sachsenkreuzplus.de/de/aufrufe/>. Das Regionalmanagement bittet potentielle Antragsteller dieses telefonisch (Tel.: +49 34362/379-800), per E-Mail (post@sachsenkreuzplus.de) zu kontaktieren oder einen Beratungstermin zu vereinbaren.



Quelle: Waldheimer Verschönerungsverein



Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet **am Montag, dem 06.09.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde (Saal im 1. Obergeschoss), Am Erlbach 4**, um 19.00 Uhr statt.

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel Ortsteil Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel Ortsteil Ottendorf, Schulstr. 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „**Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat**“ veröffentlicht.

Sprechzeiten des Bürgermeisters Andreas Graf:

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter Tel. 037208/80069

Um Wartezeiten zu vermeiden und die Aufenthaltsdauer zu verkürzen ist eine Terminvereinbarung erforderlich! Es besteht Maskenpflicht.

Gemeindeverwaltung im **Rathaus Lichtenau**, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau
Telefon: 037208/80010
(auch bei Hochwasserfragen):
Fax: 037208/80055
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten Bürgerservice und Finanzverwaltung

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bau- und Ordnungsverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeit der Friedensrichter:

Herr Peter Wirth od. Herr Andreas Schröcke **regelmäßig am ersten Dienstag des Monats**, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.08), **Dienstag, den 03.08.2021**

Wir bitten aufgrund der aktuellen Corona-Situation um vorherige Terminvereinbarung unter 037208/800 10.

Öffnungszeiten:

Bücherei – Oberlichtenau

Bahnhofstraße 9 (Villa)
dienstags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, Tel.: 037208/884167

Der Zutritt in die Bücherei ist nur mit einer Mund-Nasenbedeckung möglich.

Die Bücherei ist am 17.08. und 24.08.2021 nur von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Straße 8
Tel.: 037208/884481

Montag: geschlossen
Di. – Do.: 11.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 11.00 – 17.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr, Rettungsdienst-Notruf 112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

(montags, dienstags, donnerstags 19.00 – 07.00 Uhr, mittwochs und freitags 14.00 – 07.00 Uhr, samstags, sonntags, Feiertage 07.00 – 07.00 Uhr)

Krankentransport: 0371/19222

FAX Leitstelle Chemnitz 112 oder 0371/488-3799

E-Mail Leitstelle Chemnitz
leitstelle@feuerwehr-chemnitz.de

Havarie Trinkwasser / Abwasser

ZWA Hainichen
Tel.: 0151/12644995, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau / Glauchau

Tel.: 03763/405-0, www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie

MITNETZ-Notdienst
Tel.: 0800/2305070, www.enviam.de

Havarie Erdgas inetz

Tel.: 0800/111148920

Polizeirevier Mittweida

Tel.: 03727/980-0

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/fulug

Informationen zum Hochwasserschutz an der Zschopau:

<http://www.ps-frankenber.de>

Sprachansage Hochwasserwarnungen
Information Tel.: 0351/79994-100
Messwertansage im Landeshochwasserzentrum Tel.: 0351/79994-400
MDR-Video-Text ab Seite 530
Information Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen

Tel.: 03731/799-0
www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:

www.landkreis-mittelsachsen.de
Aktuelles Waldbrandwarnstufen
www.smul.sachsen.de/sbs/
aktuelle Waldbrandgefährdung
Liste der Warnstufen
www.gemeinde-lichtenau.de
aktuelle Waldbrandstufen

Sprechzeiten der Bürgerpolizisten

Die gemeinsam für Lichtenau und Frankenberg tätigen Bürgerpolizisten haben feste Sprechzeiten:

In **Lichtenau** sind die Bürgerpolizisten **jeden 2. Dienstag im Monat** im Rathaus, Auerswalder Hauptstr. 2; Zi. 1.08, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr persönlich und sonst unter Tel.: 037206/48680 erreichbar.

Dienstag, den 10.08.2021

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit

Achtung – wichtige Kontaktdaten zum Thema Coronavirus!



Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Gesundheitsamt

Erreichbarkeit: Telefon während der Dienstzeiten: 03731/799-6249, E-Mail: gesundheit@landkreis-mittelsachsen.de



Hotline zum neuartigen Coronavirus – Bundesministerium für Gesundheit:

Telefon: 030/346465100, weitere Informationen BzGA



Aktuelle Information für unsere Bürger zur weiteren Entwicklung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Lichtenau unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/corona-infos.html>

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit



Der Buchsommer 2021 ist gestartet!

Am 13.07. fand die Auftaktveranstaltung zum Buchsommer statt. Bei schönem Wetter kamen 30 interessierte Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klassen unter das Sonnensegel auf dem Gelände der Oberschule. Nach der Begrüßung konnte man Einblick in einige Bücher erhalten, welche in kleinen Gruppen vorgestellt wurden. Danach begaben sich alle in die Bücherei, das Buchsommer-Bücherregal wurde feierlich enthüllt und ein großes Stöbern begann. In dem Regal befinden sich viele neue und aktuelle Jugendbücher. Darunter sind 10 ausgewählte Bücher, die man bewerten und im Internet dafür abstimmen kann.

Wer beim Buchsommer mitmachen möchte, meldet sich an und darf bis zum 5. September kostenlos Bücher ausleihen. Für jedes gelesene Buch gibt es einen Stempel im LesePass und für drei gelesene Bücher ein Zertifikat. Für alle Teilnehmer wird eine tolle Abschlussparty stattfinden.

Du hast noch Lust mitzumachen und bist zwischen 11 und 16 Jahre alt? Dann melde Dich in der Bücherei, immer am Dienstag zwischen 10.00 und 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Dich!

Martina Ranft und Jana Schrammel



Fotos: Jana Schrammel

Buchempfehlungen der Bücherei Oberlichtenau



Charlotte Jacobi

Die Villa am Elbstrand

1912 rettet die Bauers-tochter Sofie Brix die reiche Reederei-Erbin Anna Nieland aus einem brennenden Hotel. Zwei Jahre später darf Sofie als Gesellschafterin in die Hamburger Villa der Nielands ziehen. Obwohl sie nicht bei allen Familienmitgliedern und Angestellten willkommen ist, erfüllt sich für Sofie ein Traum – insbesondere, da der attraktive Bruder Annas ein Auge auf sie geworfen hat. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wird Sofies Leben jedoch ein weiteres Mal auf den

Kopf gestellt: Als Krankenschwester muss sie auf einem Lazarettschiff über sich hinauswachsen und für ihre Träume kämpfen.

Katharina Peters

Fischermord (Ein Rügen-Krimi)

Romy Beccare, Polizistin auf Rügen, hat geheiratet, doch kaum aus den Flitterwochen zurück gibt es Arbeit für sie. Auf einem Hof im Norden Rügens wird der Besitzer und Familienvater Torsten Fischer erhängt aufgefunden. Erst sieht es so aus, als habe er Suizid begangen. Dann jedoch entdeckt man verdächtige Spuren am Tatort, die Zweifel

aufkommen lassen. Romy findet heraus, dass der Tote seine Biografie gefälscht hat und eigentlich aus Südamerika stammt. Zudem schien er eine geheime Affäre gehabt zu haben. Doch wo ist genau das Motiv für einen Mord?

Bitte beachten:

Die Bücherei ist am 17.08. und 24.08.2021 nur von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Martina Ranft und Jana Schrammel

Ihre Fahrbibliothek kommt!

Aufgrund der derzeitigen Lage gelten folgende Regeln:

- Mundschutz,
- maximal vier Personen gleichzeitig im Bus

Wir möchten Sie bitten die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team der Fahrbibliothek

Ortsteil Auerswalde

Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut montags 15.45 – 17.15 Uhr
9. August, 6. September

Ortsteil Krumbach

An der Feuerwache Dorfstraße 13 mittwochs 15.45 – 17.15 Uhr
18. August, 15. September

Ortsteil Ottendorf

An der Bahnbrücke mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr
18. August, 15. September

Kontakt: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen, Telefon: 037207/99320, Telefax: 037207/99322, Handy Bus: 0170/7618961, E-Mail: fahrbibliothek@web.de





Aufgrund der deutlich gesunkenen Corona-Inzidenzwerte haben wir seit dem 01.07.2021 die regelmäßigen Besuche unserer Jubilare durch den Bürgermeister und seine drei Stellvertreter Herrn Eidam, Herrn Scheunert und Frau Fleischer wieder auf-

genommen. Wir freuen uns auf die Begegnungen und Gespräche, die im Rahmen dieser Besuche wieder möglich sind. Sollten Sie keinen solchen Besuch wünschen, bitten wir Sie herzlich uns zu informieren.



Foto: Herr Lange

Glückwünsche zum 60. Geburtstag am 04.07.2021 für den Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Krumbach, Konrad Lange, übermitteln der Bürgermeister Andreas Graf und der stellvertretende Bürgermeister Gert Eidam



Foto: Andreas Graf

Glückwünsche zum 90. Geburtstag am 14.07.2021 für Helga Kraushaar aus dem Ortsteil Auerswalde übermitteln der Bürgermeister Andreas Graf



Foto: Gert Eidam

Glückwünsche zum 80. Geburtstag am 10.07.2021 für Karin Preuße aus dem Ortsteil Ottendorf



Foto: Gert Eidam

Glückwünsche zum 80. Geburtstag am 05.07.2021 für Renate Steger aus dem Ortsteil Ottendorf



Foto: Andreas Graf

Glückwünsche zum 94. Geburtstag am 03.07.2021 für Werner Fritsch aus dem Ortsteil Auerswalde übermitteln der Bürgermeister Andreas Graf



Foto: Andreas Graf

Glückwünsche zum 95. Geburtstag am 03.07.2021 für Werner Türpe aus dem Ortsteil Auerswalde übermitteln der Bürgermeister Andreas Graf



Gratulationen

*Wir gratulieren den Jubilaren
unserer Gemeinde Lichtenau*

aus dem Ortsteil Auerswalde

Manfred Mehner am 05.08.2021 zu 81 Jahren
Siegfried Irmischer am 28.08.2021 zu 79 Jahren
Christine Ranft am 12.08.2021 zu 72 Jahren

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Harry Steudel am 18.08.2021 zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Garnsdorf

Gertraude Steiner am 20.08.2021 zu 90 Jahren
Erika Gluthmann am 07.08.2021 zu 80 Jahren

*Zur Gnaden-Hochzeit
gratulieren wir*

am 4. August **Siegfried und Ada Blau**

aus dem Ortsteil Auerswalde

**Wir wünschen alles Gute und viele
glückliche Ehejahre.**

*Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung
und Ihr Bürgermeister Andreas Graf*

Sie möchten auch genannt werden?

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Einwilligung dazu benötigen. Den Vordruck haben wir im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau und auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenau unter www.gemeinde-lichtenau.de/formulare.html für Sie bereitgestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit



Veranstaltungen

Di., 10.08.2021 Termin Rentenberatung Rathaus

16.30 – 18.00 Uhr Ort: Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 im Zimmer 1.10 (Erdgeschoss)

Der Zugang zur Beratung ist barriere- und kostenfrei.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service: kostenlose und kompetente Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Versichertenberaterin Frau Sahrada beantwortet Ihre Fragen zur Rentenversicherung und hilft dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen. Bitte nutzen Sie die telefonische Voranmeldung unter 0172/3637696.

Die nächsten Termine werden im Veranstaltungskalender auf www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltungen.html veröffentlicht.

Di., 31.08.2021 Schulden? Wir helfen!

09.00 – 12.00 Uhr Ort: Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 im Zimmer 1.10 (Erdgeschoss)

Der Zugang zur Beratung ist barriere- und kostenfrei.

Es kann jedem passieren: Arbeitsplatz verloren – lange Krankheit – veränderte Lebensumstände ...

Diese oder andere Szenarien passieren tagtäglich. Die Frage ist, wie kann man den Kreislauf durchbrechen und aus der Schuldenfalle herauskommen? Mittels kompetenter Beratung.

In unserer Gemeinde wird Ihnen zu diesen und anderen Fragen im Hinblick auf finanzielle Krisensituationen professionelle Hilfe durch den AWO-Kreisverband Mittweida e.V. angeboten.

Wann? Jeweils am letzten Dienstag des Monats von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

***Wir bitten aufgrund der aktuellen Corona-Situation um vorherige Terminvereinbarung unter
Telefon: 03727/955-744 und 955-756, E-Mail: sb@awo-suedsachsen.de***

Noch mehr Veranstaltungen finden Sie im Internet auf www.gemeinde-lichtenau.de. Gern können Sie Ihr Fest, Ihren Vortrag und Ihre Ausstellung online eintragen: <http://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltung-eintragen.html>

Nichtamtliche Mitteilungen



Senioren

Der Seniorenclub e.V. informiert:

Liebe Mitglieder und Freunde des Seniorenclubs e. V.

Am **Donnerstag, dem 2. September 2021, 14.00 Uhr**, lädt der Seniorenclub in das Dorfgemeinschaftshaus, Am Erlbach 4, zu unserem Herbstfest ein. Musikalisch begleitet uns an diesem Nachmittag Evelyn Wetzel, die Frau mit den vielen Gesichtern.

Für unsere Freunde aus den Ortsteilen fährt wieder ein Kleinbus der Firma Dähne-Reisen. Bitte Absprache mit Lothar Schreiter treffen (Tel. 037208/4238). Wir freuen uns, Euch begrüßen zu können. Bringt gute Laune und Eure Freunde mit.

Für den Vorstand, **Manfred Mehner**

Der DRK-Seniorenclub im Ortsteil Auerswalde, Am Erlbach 4 in Lichtenau informiert:

Im DRK-Seniorenclub finden folgende Veranstaltungen statt:

» Die **Geburtstagsfeier** findet am Dienstag, dem 03.08.2021, von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt.

» **Spielesachmittage** sind Dienstag und Mittwoch von 13.00 bis 16.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner ist Frau Renate Petermann, Buschsiedlung 37, 09244 Lichtenau, Tel. 037208/2645

R. Petermann



Vereinsleben

Rassekaninchenausstellung in Auerswalde am 14.08.2021 in der Ausstellungshalle am ehemaligen Rittergut

Die Züchter vom Auerswalder Kaninchenzüchterverein führen in diesem Jahr wieder ihren Auerswalder Kaninchentag durch.

Nach der ungewissen Coronazeit freuen sich alle Zuchtfreunde umso mehr wieder mit ihren Tieren auf diese Schau und mit ihrem Verein wieder in die anstehende Ausstellungssaison starten zu können. Natürlich werden die dann geltenden Hygienemaßnahmen bei uns erfüllt und eingehalten.

Gezeigt werden Jungkaninchen des Jahrgangs 2021. Große, Mittelgroße und auch kleine Rassen sowie Zwergkaninchen in den verschiedensten Farbschlägen sind vertreten. Sogar die Kurzhaar-Rex und Satinkaninchen sind gemeldet.

Außerdem gibt es Kaninchenfutter und Zubehör, ein Streichelgehege für die jüngsten Besucher und unseren leckeren Kaninchenimbiss.

Nach einer fachgerechten Bewertung durch unabhängige bestellte Zuchtrichter werden die besten Tiere ausgezeichnet und prämiert. Auch die verschiedenen Bewertungspositionen auf jeder einzelnen Bewertungskarte des Zuchttiers ist eine interessante Angelegenheit für alle Kaninchen-Interessierten. Oft sind kleinste Punktunterschiede dann auch am Tier zu erkennen.

Dieser Vergleich untereinander ist bei jeder Ausstellung der Ansporn und bringt die

Wettkampfstimmung unter uns befreundeten Züchtern.

Unsere nunmehr wieder stattfindenden Monatsversammlungen, die Züchterfreundschaften und die Geselligkeit sind die gemütlichen Seiten im Verein. Über interessierte Neumitglieder freuen wir uns sehr.

Also besuchen Sie doch an diesem Wochenende im August mal unsere Kaninchenausstellung und überzeugen Sie sich selbst von der Vielfalt und Schönheit unserer lieben Mümmelmänner.

Öffnungszeiten:

Samstag 14.08.2021, 09.00 – 18.00 Uhr

„Gut Zucht“ **Jörg Oertel** (Vorstand)

Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

Im Jahr 1945 gab es in Auerswalde, 94 gewerbliche Betriebe, Gewerbetreibende und Einzelhandelsgeschäfte.

Quelle: Eine Aufstellung von Gewerbetreibende der Gemeinde Auerswalde vom 22. Oktober 1945.

1. Firma A. Arnold, Fahrradteilefabrik, Amtmannstraße
2. Verzinkerei & Herstellung von Wirtschaftsgüter
Bruno Morawietz, Amtmannstraße
3. Autogen & Gasseculumator Acetylen-Werk, Amtmannstraße

4. Opitz & Böttger A-G, Gestrickte Ware, Dorfstraße
5. Hacker & Löbner, Reparaturwerkstatt, Dorfstraße
6. Bäckerei Max Frenzel, Dorfstraße
7. Bäckerei Bruno Schlimper, Dorfstraße
8. Bäckerei Willy Roder, Dorfstraße
9. Fleischerei Richard Lichtmann, Dorfstraße

10. Fleischerei Kurt Käßler, Dorfstraße
11. Fleischerei Otto Wächtler, Dorfstraße
12. Fleischerei Hugo Weber, Dorfstraße
13. Schmiede Willy Franke, Dorfstraße
14. Schmiede Ernst Löbner, Dorfstraße
15. Schuhmacher Bruno Garscha, Dorfstraße
16. Schuhmacher Franz Odrich, Dorfstraße
17. Schuhmacher Gerhard Odrich, Dorfstraße
18. Schuhmacher Arthur Todt, Vorwerk
19. Elektro-Haus Alban Kühnert, Dorfstraße
20. Elektro-Installateur Martin Rüger, Dorfstraße
21. Elektro-Mechaniker Heinrich Löbner, Obere Siedlung
22. Mechaniker Albert Röber, Dorfstraße
23. Mechaniker Rolf Wolfrum, Sonnenland
24. Maschinenbaubetrieb Walter Hendel, Sonnenland
25. Fahrrad & Maschinenreparatur Arno Steinbach, Dorfstraße
26. Schlosserei Fritz Schiller, Obere Siedlung
27. Tischlerei Max Hunger, Dorfstraße
28. Zimmereigeschäft Franz Koall, Sonnenland
29. Korbmacherei Kurt Fischer, Dorfstraße
30. Sattlerei Emil Uhlig, Dorfstraße
31. Klempnerei & Haushaltartikel Paul Löser, Dorfstraße
32. Klempnerei Alfred Teichert, Dorfstraße
33. Pumpenbauer P. Klinghammer, Dorfstraße
34. Mauereigeschäft Walter Schettler, Obere Siedlung
35. Baumeister Otto Irmscher, Dorfstraße
36. Friseur Arthur Schöpke, Dorfstraße
37. Friseur Kurt Liebernickel, Obere Siedlung
38. Friseur Kurt Roder, Dorfstraße
39. Herstellung v. Spielwaren Marianne Thiele, Dorfstraße
40. Photograph Moritz Seltmann, Dorfstraße
41. Schuhwaren Helmut Baumgarten
42. Kohlenhandlung Karl Hesse, Dorfstraße
43. Kohlenhandlung Otto Hofmann, Dorfstraße
44. Damenfriseur Dora Ahnert, Dorfstraße
45. Stellmacher A. Schellenberger, Dorfstraße
46. Schieferdecker Arthur Müller, Alte Kolonie
47. Wäscherei Marie Fichtner, Dorfstraße
48. Hausschlächter Paul Thiele, Dorfstraße
49. Hausschlächterei Otto Gasch, Dorfstraße
50. Lohnfuhrgeschäft Walter Planitzer, Sonnenland
51. Miet-Wagen Rudolf Meissner, Dorfstraße
52. Käserei Hans Meissner, Dorfstraße
53. Herren- und Damenschneider Bruno Thaten, Obere Siedlung
54. Herrenschneider Fritz Wolf, Dorfstraße
55. Herrenschneider Georg Kern, Obere Siedlung
56. Herrenschneider Fritz Walther, Dorfstraße
57. Damenschneider Gertrud Kindermann, Obere Siedlung
58. Damenschneider Margarete Geithner, Dorfstraße
59. Damenschneider Dora Scheid, Alte Kolonie
60. Damenschneider Alma Wiesner, Dorfstraße
61. Hausschneiderei Marga Florl, Alte Kolonie
62. Damenschneider Klara Ranft, Dorfstraße
63. Damenschneider Helene Geyer, Dorfstraße
64. Damenschneider Frieda Müller, Dorfstraße
65. Handelsvertreter Kurt Sparschuh, Dorfstraße
66. Handel mit Trikotagen Klara Henschel, Sonnenland
67. Textilgeschäft Erhard Arnold, Dorfstraße
68. Textil- und Schuhhandel Alma Irmscher, Dorfstraße
69. Textilgeschäft Margarete Uhlig, Dorfstraße
70. Textilgeschäft Martha Ullrich, Dorfstraße
71. Textilgeschäft Hedwig Ahner, Dorfstraße
72. Schuhwaren und Küchengeräte Erwin Nabeln, Depotgelände
73. Lebensmittelgeschäft Frieda Bach, Dorfstraße
74. Lebensmittelgeschäft Richard Claußnitzer, Dorfstraße
75. Lebensmittelgeschäft Richard Dietze, Alte Kolonie
76. Lebensmittelgeschäft Bruno Goldammer, Dorfstraße
77. Lebensmittelgeschäft Hilde Hornauf, Dorfstraße
78. Lebensmittelgeschäft u. Drogerie Max Kirchhof, Dorfstraße
79. Lebensmittelgeschäft Alban Leichenring, Dorfstraße
80. Lebensmittelgeschäft Helene Meissner, Dorfstraße
81. Lebensmittelgeschäft Kurt Neukirch, Dorfstraße
82. Lebensmittelgeschäft Hermann Opitz, Vorwerk
83. Lebensmittelgeschäft Otto Schütz, Chemnitztalstraße
84. Lebensmittelgeschäft Karl Steiner, Dorfstraße
85. Lebensmittelgeschäft Gertrud Winzer, Vorwerk
86. Milchhandlung Theodor Schuldt, Dorfstraße 2 x
87. Butterhandlung Karl Lohs, Dorfstraße
88. Zigarren- und Schokoladenhandel Edmund Weichert, Vorwerk
89. Papiergroßhandlung Alfred Goldammer, Dorfstraße
90. Papier- und Tabakwarenhandel Charlotte Schmidt, Obere Siedlung
91. Steuer-Syndikus Arthur Bochmann, Obere Siedlung
92. Gärtnerei Georg Böhlend, Dorfstraße
93. Gärtnerei Kurt Teichgräber, Dorfstraße
94. Gärtnerei Willy Janich, Vorwerk

Michael Fleischer



Foto: M. Fleischer, Ausfahrt der Gewerbetreibenden von Auerswalde 1950.

Schuljahresabschluss im Turnen

Es liegt ein verrücktes Turnjahr hinter uns. Am 16. und 17. Juli haben wir die kurze Saison, die wir hatten, dennoch gebührend gefeiert. Von Klein bis Groß war alles auf den Beinen und mit Eifer und viel Elan dabei.

Im letzten Jahr ist leider nicht viel passiert. Wir haben versucht die Zeit der Zwangs-Trainingspause so gut es ging zu überbrücken und sind per Online-Training von der Turnhalle in die heimischen Wohnzimmer umgezogen. Doch was ein echter Turner ist, der möchte eben auch an die Geräte. Im Mai durften wir endlich wieder starten – mit Freilufttraining. Nicht ganz optimal, aber es ging endlich wieder los und alle waren sichtlich froh darüber und voller Ehrgeiz wieder beim Training dabei.

Am Freitag haben wir mit unseren Kleinsten einen bunten Nachmittag mit allen möglichen Geräten und Übungen gemacht und noch einmal die Musik-CD hoch und runter getanzt.

Am Samstag haben sich dann die Wettkämpfer der Vereinsmeisterschaft gestellt. Fast genau vor einem Jahr hatten wir den letz-

ten Wettkampf – ebenfalls nur vereinsintern. Ob ein kleiner oder ein großer Wettkampf, die Aufregung ist dennoch dabei. Und genau so war es dieses mal auch. Doch ihr habt das alle gut gemeistert!

Wir hoffen ganz sehr, dass es für uns wieder vorwärts geht. Der Stillstand war lange genug! Eine Ladung Luftballons mit unseren Wünschen für das nächste Turnjahr haben wir schon mal losgelassen!

Ein großes Dankeschön geht noch einmal an alle Helfer, die uns unterstützt haben, sei es mit lecker Essen, Luftballons voller Gas, vielen Händen beim aufräumen und was sonst noch so alles angefallen ist!

Bitte haltet euch zu allen weiteren Informationen, Änderungen und Neuerungen auf unserer Homepage (www.wacker-auerswalde.de), Facebook und den WhatsApp-Gruppen auf dem Laufenden.

Romy Knorr



eine Ladung Luftballons voller Wünsche und Hoffnung (Foto: A. Knorr)



unsere Teilnehmer der Vereinsmeisterschaft 2021 (Foto: A. Knorr)



Das Erlebnismuseum ZeitWerkStadt in Frankenberg eröffnet



Ab 15. Juli 2021 zeigt Sachsens neue Freizeitattraktion, dass Wissen und Spaß zusammengehören. Die ZeitWerkStadt ist das neue Erlebnismuseum in Frankenberg/Sa. und präsentiert auf insgesamt 1.800 m² Fläche die spannende Historie der Industriekultur der Stadt Frankenberg/Sa. und des Freistaates Sachsens. Die Ausstellung zeigt u.a.



die aus dem technischen Fortschritt des 19. Jahrhunderts erstaunliche Stadtentwicklungsgeschichte – beispielsweise über die Anfänge der Automobilindustrie mit ihrem Framo, die Zeit der DDR mit der Barkas-Produktion bis heute und mit Ausblick in die Zukunft. Die erlebnisstarke und interaktive Verknüpfung von Geschichte, Handwerk und Industrie geht aber weit über die Stadtgeschichte hinaus: Die Besucher entdecken Sachsens Pioniergeist und erfahren mehr über großartige Erfindungen und Errungenschaften aus Sachsen und darüber, welche Spuren der Freistaat Sachsen in der Welt hinterlassen hat.

Die ZeitWerkStadt – das Erlebnismuseum für Stadt- und Industriegeschichte ist ein Ausflugsziel und Erlebnis für die ganze Familie. Mitmachen und selbst erfahren steht

im Mittelpunkt. Ein Highlight der Ausstellung und einzigartig in Deutschland: der Time Cube – dank neuester Technologie wird eine Rundum-Projektion erschaffen. Quasi ein Film zum „Reingehen“. Der TimeCube hat eine Kantenlänge von mehr als 3 Metern und besteht aus 116 Monitoren mit insgesamt rund 1 Million Pixeln. Für Kinder gibt es den kleinen Roboter Friedhelm. An digitalen Spielstationen begleitet er die jungen Besucher aus verschiedenen Altersstufen durch das Erlebnismuseum ZeitWerkStadt. Mit ihm erleben sie Abenteuer und lernen dabei auch noch was.

Mehr Infos: www.zeit-werk-stadt.de

Pressestelle Stadt Frankenberg/Sa.

Neu in Lichtenau: Tierärztin Nicole Schreiter eröffnet Tiergesundheitszentrum

Mit einem Tierbedarfsmarkt eröffnete Tierärztin Nicole Schreiter das Tiergesundheitszentrum Lichtenau. Von Freitag, dem 04.06.2021, bis Samstag, dem 05.06.2021, herrschte „tierisches Marktreiben“ auf dem neuen Parkplatz in der Kirchgasse OT Niederlichtenau gegenüber des ehem. Rittergutes. Im ehem. Rittergut selbst finden die letzten Renovierungsmaßnahmen ihren Abschluss. Im Erdgeschoss sind moderne Praxisräume entstanden.

„Eine bedarfsgerechte Ausstattung ist für den Behandlungserfolg sehr wichtig“, ordnet Nicole Schreiter die Einrichtung ein. Besonders stolz ist sie dabei auf zwei Röntgengeräte, die auch Zahnaufnahmen zulassen. Im 1. OG sind lichtdurchflutete Seminarräume und Behandlungsmöglichkeiten für die Tierphysiotherapeutin entstanden. Somit soll das Gesundheitsangebot auch um Trainingsmöglichkeiten erweitert werden und eigene Mitarbeiter und Partner optimale Bedingungen erhalten.

Wichtig ist Nicole Schreiter auch eine gute Erreichbarkeit: „Schmerzen und Verletzungen richten sich nicht nach der Sprechstunde, deswegen ist unser Team auch darüber hinaus ansprechbar.“

Wir freuen uns, wieder einen Tierarztsitz in Lichtenau begrüßen zu dürfen. Das Angebotsspektrum wird zahlreichen Haus- und Kleintierhaltern weitere Wege nach Chemnitz, Nossen oder Marienberg ersparen und die regionale veterinärmedizinische Versorgung weiter verbessern.

Nicole Schreiter und Ihrem Team wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg.

Martin Lohse, Leiter Hauptverwaltung



Tierärztin Nicole Schreiter und Bürgermeister Andreas Graf bei der Eröffnung des Tiergesundheitszentrums Lichtenau

Kontakt: Tiergesundheitszentrum Lichtenau
Thomas-Müntzer-Str. 2, 09244 Niederlichtenau Tel.: 037206/894099
E-Mail: info@tiergesundheit-lichtenau.de



Grundschule Ottendorf – AG Handarbeiten – Abschied von Frau Fischer



Foto: M. Berger

Seit 2010 gibt es an unserer Schule Ganztagsangebote, die aktiv Unterricht und Freizeit bereichern.

Von Anfang an leitete Frau Fischer die AG Handarbeiten. Mit viel Herzblut, kreativen Ideen und tollen Exponaten zeigte sie den Kindern, wie vielfältig man kleine nützliche Dinge und Geschenke selbst herstellen kann. Dabei investierte sie sehr viel Zeit in die Vor- und Nachbereitung der Werkstücke, damit auch jedes Kind erfolgreich seine Arbeiten fertigstellen konnte.

Leider steht uns Frau Fischer im nächsten GTA-Jahr nicht mehr zur Verfügung. Darüber sind wir sehr traurig, denn durch den Wegfall der AG Handarbeiten entsteht eine große Lücke im Schulalltag.

Wir wünschen Frau Fischer alle Gute und beste Gesundheit und möchten uns auf diesem Wege herzlich für ihre langjährige zuverlässige Arbeit im Rahmen der GTA an unserer Grundschule bedanken.

M. Berger / I. Dietze-Fahr,
GTA-Koordinatorinnen

Neues Spielgerät an der Grundschule Auerswalde

Vielen Dank!

Am 6. Juli 2021 war es endlich soweit – das neue Spielgerät wurde für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Auerswalde freigegeben.

Der Schulbetrieb ging in den vergangenen Wochen mit vielen Einschränkungen und Regeln einher und hat das Miteinander der Kinder sehr beeinträchtigt. Auch der Sportunterricht konnte durch die Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Das haben die Lehrerinnen unserer Grundschule Auerswalde kompensiert, indem die Außenbereiche der Schule für vielfältige Bewegungsspiele genutzt wurden. Ziel des Fördervereins ist, dies zu unterstützen. Wir haben in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen Möglichkeiten und Ideen erarbeitet und uns im Ergebnis für die Errichtung eines Spielgerätes im hinteren Schulhof entschieden. Es wurde ein Mini-Hochseilgarten errichtet, an welchem die Kinder nun ihre motorischen Fähigkeiten testen und die Pausen optimal nutzen können. Sport und Spiel werden hier gleichermaßen ermöglicht und die Kinder werden in den Pausen zur körperlichen Betätigung animiert.

Das wäre für uns als Verein nicht ohne die vielfältige Unterstützung möglich gewesen. Besonders im Hinblick auf die Beschaffung des Spielgerätes wurden wir unterstützt von:

- Dachdecker Barthel aus Lichtenau OT Auerswalde
- Wellpappe Auerswalde KG / Lichtenauer Display KG aus Lichtenau

- Thomas Uhlig aus Lichtenau OT Auerswalde
- Wiedemann Transporte aus Lichtenau OT Auerswalde
- Chemieanlagenbau Chemnitz
- Ingenieurbüro Melioplan GmbH aus Chemnitz
- Metallbau Raschke aus Lichtenau OT Auerswalde
- RAC-Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH aus Chemnitz
- Suchy Messtechnik aus Lichtenau OT Garnsdorf

Auch die Lehrer und die Kinder bedanken sich sehr bei den Spendern und beim Vorstand des Fördervereins, der mit viel Engagement dieses Projekt umgesetzt hat.

Wer dieses und weitere Projekte des Fördervereins mit unterstützen möchte, kann dies gern unter der unten aufgeführten Bankverbindung tun. Wir bedanken uns als Förderverein der Grundschule Auerswalde ganz besonders im Namen unserer Grundschul Kinder für Ihre Unterstützung!

Der Vorstand

Förderverein der Grundschule Auerswalde e.V.
foerderverein-gs-auerswalde@web.de

Bankverbindung

Förderverein Grundschule Auerswalde e.V.
Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt eG
IBAN: DE57 8706 9077 0302 5033 20
BIC: GENODEF1BST



Fotos: Nadine Unger



Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde – Niederlichtenau – Ottendorf

„Darf ich jetzt raus?“

haben wir uns immer wieder in den zurückliegenden Monaten gefragt, wenn wir so gerne Freunde besuchen, bummeln oder Sport treiben, unseren Job machen und in die Schule gehen wollten. Mancher fühlte sich tatsächlich wie ein Sträfling hinter Gittern.

Darf ich jetzt raus?



Zeichnung:
Ludwig Seltmann

Ist es jetzt vorbei? Für immer?

Das fragten sich auch König Jechonja von Juda und alle, die mit ihm in Babylonien fern von ihrer Heimat festgehalten wurden. Dürfen wir jetzt raus? Können wir bald in unser altes Leben zurückkehren? Jeremia der Prophet beantwortet die Fragen, indem er einen Brief im Namen Gottes an die Juden in Babel schreibt (nachzulesen in der Bibel im Buch des Propheten Jeremia, Kapitel 29). Gott lässt seinem Volk in der Gefangenschaft im Wesentlichen drei Wahrheiten ausrichten:

- **Gott entscheidet**, wann es zu Ende ist. Nicht die Könige, nicht die Experten, nicht das Volk (Für König Jechonja und sein Volk hieß das damals: noch 70 Jahre müsst ihr hier aushalten, bevor ihr nach Hause in das frühere Leben dürft).
- Blast nicht Trübsal, sondern **macht das Beste daraus** (Die Juden damals saßen ja auch nicht im Kerker, sie konnten Häuser bauen, Gärten anlegen, Familien gründen, Berufe ausüben – nur mussten sie sich eben mit einer Gesellschaft und Regeln arrangieren, die ihnen fremd waren).
- **Gott hat Gutes mit euch vor**. All das, was euch jetzt überhaupt nicht gefällt, soll dazu dienen, eine gute Zukunft für euch vorzubereiten und euch auf diese gute Zukunft vorzubereiten. Deshalb nutzt die Zeit, jetzt den Kontakt mit Gott neu zu knüpfen. Er hat fest versprochen, dass er sich finden lässt.

Gute Erfahrungen – drinnen und draußen – wünscht Ihnen

Pfarrer Ludwig Seltmann

Informationen der Kirchgemeinde Auerswalde:

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindefestpunkten. Wir können sie wieder weitgehend ohne coronabedingte Einschränkungen durchführen.

- ☒ **Sonntag, 08.08., 9.30 Uhr**
Gottesdienst mit Feier der **Jubelkonfirmation**
- ☒ **Sonntag, 14.08., 16.00 Uhr**
Biker-Gottesdienst auf dem Pfarrhof (im Rahmen des Sommertreffens der Christlichen Motorradfahrer Sachsens)
- ☒ **Sonntag, 15.08., 17.00 Uhr**
Sommerabend-Gottesdienst auf dem Pfarrhof, anschließend Abendimbiss
- ☒ **Sonntag, 05.09., 09.30 Uhr**
Familien-Gottesdienst zum Schuljahresbeginn auf dem Pfarrhof

Informationen der Kirchgemeinde Niederlichtenau:

Jeden Sonntag 9.30 Gottesdienst – zu dem man sich, um sicher einen Platz zu bekommen, unter kg.niederlichtenau@evlks.de anmelden sollte.

Predigten online anhören – über www.kirche-frankenberg.de/Niederlichtenau/Predigten online und schon können Sie die Predigt der vergangenen Sonntage, die in der Kirche Niederlichtenau gehalten wurden (*noch einmal*) hören.



Leuchtturm – das Programm für Kinder:

parallel zum Gottesdienst am Sonntag
mit Anmeldung

Open Doors

Im Dienst verfolgter Christen:

„Es ist unsere Vision, dass jeder verfolgte Christ ermutigt wird, seinen Glauben zu leben und mindestens einen Christen an seiner Seite weiß, der für ihn betet.“



OpenDoors ist als überkonfessionelles christliches Hilfswerk seit über 65 Jahren in rund 60 Ländern im Einsatz für verfolgte Christen.

Die Projekte umfassen Hilfe zur Selbsthilfe, Ausbildung von christlichen Leitern, Engagement für Gefangene, Nothilfe und Trauma-Arbeit, die Bereitstellung von Bibeln und christlicher Literatur sowie die Unterstützung von Familien ermordeter Christen. Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit informiert OpenDoors in Publikationen und mit Vorträgen über Christenverfolgung und ruft zu Gebet und Hilfe für verfolgte Christen auf.

So auch **am 15. August 2021, 9.30 Uhr**, zum Gottesdienst in der Kirche Niederlichtenau

Noch mehr Information über OpenDoors:
<https://www.openddoors.de/>

Zwölf PLUS

Glaubenskurs für Teens

2021 – 2023

Du bist 12 oder beginnst im Herbst mindestens die 7. Klasse und hast Interesse an der Sache mit Gott?

Dann bist Du eingeladen zum ZwölfPLUS Glaubenskurs für Teens. Melde dich schon mal im Kirchgemeindebüro oder achte auf die ersten Termine im September.

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer:

Pfr. G. Brause

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Auerswalde**
mit dem Ortsteil Garnsdorf

Am Kirchberg 5
09244 Lichtenau
Tel.: 037208/2530
Fax: 037208/85903
E-Mail: kg.auerswalde@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di. 17.00 – 18.30 Uhr
Do. 9.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Niederlichtenau**
mit den Ortsteilen Oberlichtenau,
Merzdorf und Biensdorf
Kirchgasse 2 B
09244 Lichtenau
Tel.: 037206/2991
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Mo. 16.00 – 17.30 Uhr
Do. 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. A. Sander

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ottendorf**
mit den Ortsteilen Ottendorf und Krumbach

Kirchberg 5
09244 Lichtenau
Tel. 037208/2622
Fax 037208/85839
E-Mail: kg.ottendorf@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Pfarrer A. Sander, Tel. 03727/9799920

DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer
Mutter, Oma und Uroma



Ursula Uhlig

* 30.06.1932 · † 02.06.2021

möchten wir uns für die herzliche
Anteilnahme durch stillen Händedruck, tröstende Worte,
Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche
Anteilnahme an der Trauerfeier bedanken.

In stiller Trauer

Ihre Söhne Matthias und Holger mit ihren Familien

In Erwartung von Johannes 5, V. 28 + 29
nehmen wir Abschied
von unserem Vater, Schwiegervater
und Großvater, Herrn



Franz Uhlmann

* 03.12.1934 · † 09.06.2021

In stillem Gedenken

**seine Kinder Matthias, Marion
und Andreas mit Familien**

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE



Vorsorgeregulung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

09669 Frankenberg	Feldstraße 13	Tel. 037206/2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	Tel. 037207/2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	Tel. 034322/43601
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	Tel. 0371/8576335
09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	Tel. 03726/720990

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren

www.bestattung-carmen-kunze.de

Vedha Bestattungen

www.vedha-bestattungen.de
24h 0173/3703615

Familienunternehmen mit persönlicher Betreuung
Faire Preise sowie kostenfreie Angebote & Vorsorgen
Beratung & Auskünfte auch am Telefon

09244 Lichtenau Ottendorfer Str. 3 037208 / 87827	09116 Chemnitz Weststraße 114 0371 / 49390055	09127 Chemnitz C.-v.-Ossietzky-Str. 153b 0371 / 49390060
---------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

RIEGER OBERÜBER
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

„Bäume sind Gedichte,
die die Erde in den Himmel schreibt.“ (Khalil Gibran)
Naturbestattungen - wir beraten Sie.

24h
Telefon

Frankenberg ☎ 897590 Hainichen | Freiberg
Am Graben 18 www.rieger-oberueber.de

**Bestattungshaus
KLINGNER**

TAG + NACHT Ihr persönlicher Ansprechpartner

Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Bestattungsvorsorge
Überführungen · Hausaufbahrung · alle Religionen

<p>Hauptgeschäftsstelle: Chemnitztalstraße 116 09114 Chemnitz Tel.: 03 71/42 00 63 Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr u. nach Vereinbarung</p>	Zweigstelle Lichtenau: Auerswalder Hauptstraße 3 09244 Lichtenau Tel.: 03 72 08/87 78 22 Mo., Mi., Fr. 10 – 17 Uhr u. nach Vereinbarung Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Büschmann.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir stehen jederzeit für eine seriöse, kostenfreie u. unverbindliche Beratung zur Verfügung.
www.bestattungshaus-klingner.de

Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Catrin Teschner und Frau Heidi Genge aus Auerswalde bedanken, die uns nach einem Wildunfall ganz vorbildlich und professionell geholfen und unterstützt haben.

„Solche Frauen braucht das Land!“



Birgit und Günter Kretzschmar

Wir suchen eine Reinigungskraft.

Minijob – 6 bis 10 Stunden wöchentlich

Haus „KONTAKT“ Auerswalde

Tel: 0172 / 3864054 (Jörg Adamczak)



Für einen guten
und sicheren Start
in den Urlaub.

Urlaubs- Check

Automobilhof Garnsdorf Kfz.-Meisterbetrieb

Inh. Mario Riedel

Garnsdorfer Hauptstr. 38
09244 Lichtenau

Tel.: 037208/4628
Fax: 037208/4629

www.automobilhof-garnsdorf.de
riedel@automobilhof-garnsdorf.de

Raststätte Auerswalder Blick Süd

Wir suchen Verstärkung (m/d/w)

Nach umfassender Renovierung der Raststätte Auerswalde Süd suchen wir **Mitarbeiter für unser Restaurant und den Tankstellenshop**. Wir bieten übertarifliche Bezahlung und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Günther Wagner und Dominik Kuhnert
Raststätte Auerswalder Blick Süd, Hans Peter Niel GmbH
Chemnitzer Landstraße 30a, 09244 Lichtenau
Tel. 037208/83523

Zuverlässige Postzusteller (m/w/d)

bei freier Zeiteinteilung unbefristet gesucht.

Bevor es richtig los gehen kann, absolvieren Sie einen „Probe- bzw. Schnuppertag“ und können dann entscheiden, ob Sie Teil unseres Teams werden wollen. Wenn Sie gern im Freien tätig sind und den Kontakt zu anderen Menschen nicht scheuen, dann sind Sie bei uns richtig. Eigenes Fahrzeug (PKW oder Fahrrad) ist erforderlich. Keine Zustellung von Paketsendungen!

Bewerbung an:

City-Post Mittweida GmbH & Co. KG
Frau Ramona Schulze, Geschäftsführerin
Leipziger Straße 27, 09648 Mittweida
Tel. 03727-9697829
E-Mail: bewerbung@cp-mittweida.de



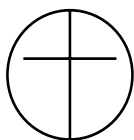
Gerda und Horst:
„Wir haben schon viel erlebt. Aber **malermatthes** hat alle Versprechen eingehalten! Pünktlich, freundlich, sauber. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Wir sind total begeistert. Einfach toll!“



Farbe + Putz malermatthes
Zur Rübberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb



Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

sonntags 10.30 Uhr Online-Gottesdienst
[www.youtube.com/
c/fechemnitz](http://www.youtube.com/c/fechemnitz)

dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78

Versicherungsgeschäft Steffen Erler

Große Auswahl an
Versicherungsgesellschaften von A – Z!
Schadensbearbeitung vor Ort!

Jetzt im Angebot:

GÜNSTIGER STROM ohne Vorkasse

Faire, objektive und unabhängige Beratung
garantiert!

Sie haben die Wahl!

Sachsenstr. 9 Tel./Fax: 03 72 08/57 19
im Oli-Park Funk: 01 72/7 31 52 94
09244 Lichtenau steffenerler@t-online.de

Vermittlerregister-Nr.: D-XOZF-RRTL-14, gemäß § 11a Gewerbeordnung

Ein Vergleich lohnt immer!

Uhren & Schmuck Fachgeschäft



im Oli-Park • R. Kramer



**Ständiger Ankauf von
Altgold, Zahngold & Silber**

Tel.: 03 72 08 / 46 89

Annahme von: • Citypost
• Änderungsschneiderei



HONDA

Die nächste IZY Generation
Honda HRG-Rasenmäher

HRG 536 ab 889,00 €
HRG 466 ab 749,00 €
HRG 416 ab 619,00 €

Wir beraten Sie:

V. Kluge GmbH

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr

Amalienstraße 12
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 22 17
E-Mail: v.klugegmbh@t-online.de
www.Baumaschinen-Kluge.de

OT Langenstrieß
An der Kleinen Striegis 95
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 03 72 06 / 38 55

* Unverbindliche Preisempfehlungen von Honda Deutschland inkl. 19 % MwSt.
Stand 01.01.2021. HRG 536: ab 889,00 € | HRG 466: ab 749,00 € |
HRG 416: ab 619,00 €.

ENGINEERING FOR *Life*



Wirtschaftliche
Praxislösungen!



- Pumpentechnik
- Elektromaschinen
- Sonderanlagenbau
- Steuerungstechnik

Roberto Grafe
Elektromaschinen & Anlagenbau
Wasser- & Abwassertechnik
Meltzerstraße 5 · 09669 Frankenberg

Tel.: 03 72 06 - 89 34 50
Fax: 03 72 06 - 89 34 51
Mobil: 01 72 - 5 92 32 18
grafe.service@t-online.de
www.grafe-anlagen.de

Wir sind Ihr Partner in der Region zum Thema Kleinkläranlagen, Elektrowerkzeuge, Pumpen u.a.

Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Neu-, Um- und Ausbau
- Treppen- und Bodenbeläge aus Naturstein
- Fliesenarbeiten
- Innen- und Außenputz

www.richterbau-meisterbetrieb.de



HYBRID-BONUS
SCHNEIDER VERDOPPELT!

SCHNEIDER
GRUPPE



GILT FÜR ALLE **PLUG-IN-HYBRID** MODELLE der Marken Renault, SEAT und CUPRA.

Renault Captur Intens Plug-in Hybrid 160, Verbrauchsangaben: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100km): 17,3; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 34, Energieeffizienzklasse A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

SEAT Leon 1.4 TSI e-HYBRID, Verbrauchsangaben: Kraftstoffverbrauch Benzin: kombiniert 1,4 l/100 km; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 11,9; CO₂-Emissionen: kombiniert 32 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+

*Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. Der Elektrobonus i.H.v. insgesamt 9.000 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie den Schneider Bonus in Höhe von 4.500 € (enthält bereits den jeweiligen Hersteller-Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen). Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

BUNDES-ZUSCHUSS 4.500€
SCHNEIDER BONUS INKL. HERSTELLER-ANTEIL + 4.500€
= 9.000€*
PREISVORTEIL

Die Schneider Gruppe 15x in Ihrer Nähe
www.dieschneidergruppe.de/hybrid-bonus

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944 - 36160
www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



*Wir wünschen
schöne Sommerferien!*



**DRUCKEREI
WILLY GRÖER**

**Der Alltag wird Ihnen manchmal zur Last?
Sie wünschen sich eine Unterstützung im Haushalt
oder auch jemanden, der mit Ihnen spazieren geht
oder sich mit Ihnen unterhält?**

Unsere kompetenten Mitarbeiter nehmen sich gern Zeit für eine Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten, damit Sie kleinere Schwierigkeiten im Haushalt nicht mehr allein bewältigen müssen.



Pflege • Hauswirtschaft
Therapie • Betreuung

**Häusliche Krankenpflege
„Zusammen Leben“**

Frankenberg

Tel. 037206 / 88 76 264
hkp-frankenber@zl-altenpflege.de
Hainichener Straße 13
09669 Frankenberg

**Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.
Wir beraten Sie, damit Sie lange in Ihrem
Zuhause bleiben können.**



**Weil es zusammen
schöner ist!**



Allgemeine Wohnungsgenossenschaft
Frankenberg/Sa. eG

**Ihre richtige
Entscheidung**

GEMEINSAM
wohnen & leben



Allgemeine Wohnungsgenossenschaft
Frankenberg/Sa. eG
Kirchgasse 8 | 09669 Frankenberg/Sa.

Telefon: 037206 88600
www.awg-frankenber.de



FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN
ROLLADEN
MARKISEN
INSEKTENSCHUTZ
GARAGENTORE

FETÜMÖ

Peter Zieger Bauelemente GmbH

Schloßstraße 5 · 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206/3269 · Fax: 037206/71171
www.fetuemoe.de · E-Mail: info@fetuemoe.de

**Nie mehr
Rollladen hochziehen!**

Unser Angebot:

Nachträglicher Einbau

bis 3 m² Rollladenfläche
incl. Somfy-Rohrmotor, Schalter,
Montage und Probelauf

inkl. MwSt. **149,- EUR**

oder noch komfortabler mit
Funkmotor und verschiedenen
Steuerungsmöglichkeiten.

MiO's Programm

Indonesische Reistafel

Ein unterhaltsames Festmahl

Freitag, 6. August - 19 Uhr

Freitag, 3. September -19 Uhr

Tomatenseminar mit Birgit Kempe

Besondere Sorten - von Samen bis Teller

Sonntag, 29. August - 14 Uhr

MiO's WiesenBrunch

siehe auch www.ernte-selbst.de

Sonntag 19. September - 10 Uhr

Für alle Veranstaltungen bitte reservieren!

MiO
Made in Ottendorf

www.mio-minicamping.de/tel. 01515 3989 361

Hohe Str. 28 * Ottendorf
hinterm Gewerbegebiet

Schon an die heißen Tage gedacht?

Sonnenschutz

Wir messen, beraten
und montieren!

TEPPICH WITZSCHEL

Größtes Teppich- und
Gardinenhaus der Region

*Wir freuen
uns auf Sie!*

Altenhainer Str. 50 · 09669 Frankenberg/Sa. · Tel. 03 72 06 / 27 74

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr



Grünlandpflege
GLEWE GmbH

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpffräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b · 09669 Frankenberg
Tel. 037206-895271 · 0176-24016492
info@glewe-gmbh.de

FÜR HECKENKÜNSTLER UND GROBMOTORIKER.



STIHL HSA26 / GTA26
Akku-Heckenschere/
Akku-Astsäge

je **119,99 €**
inkl. MwSt.

NEWTEC

NEWTEC Lichtenau
Auerswalder Hauptstraße 2b · 09244 Lichtenau
Tel.: +49 37208 . 806-10 · www.newtec.info



Damit Sie gut leben in Lichtenau.

Bitte unterstützen Sie mich zur
Bürgermeisterwahl am 26.09.2021!

Andreas Graf

Ihr Bürgermeisterkandidat

Andreas Graf

0179 2251 338

Ab August
Briefwahl
nutzen!

Wahlinfos unter:
www.gutlebeninlichtenau.de

